

kommen, die Namen Franz Burkhardt, Richard Arnold und Emil Schmidt. In Franz Burkhardt lernen wir den Meister der reinen rhythmischen und zugleich phonetischen (sangbaren) Form kennen, er erfüllt damit zwei Grundbedingungen für den Meistersang. Seine Dichtungen, mehr dem nationalen Gedanken huldigend, athmen dynamische Kraft und Schwung und regen unser Selbstbewusstsein an, so ist z. B. sein Lied „Das Banner hoch!“ (Seite 7, No. 5) nach Form und Inhalt eine herrliche, kraftstrotzende Dichtung Körner'schen Geistes und ein Juwel der ganzen Sammlung. Wer möchte in unseren Reihen wagen, ihm eine gleiche Dichtung zur Seite zu stellen? Doch ist er auch in der Lyrik zu Hause und giebt uns mit seinem „Das Lied des Tourenfahrers“ (Seite 16, No. 13) einen trefflichen Beweis fröhlicher Gefühlsweise. Lediglich im Bereiche der Lyrik tummelt sich Richard Arnold, der Minnesänger, am liebsten, und wo er in dem Geleise Burkhardts fährt, wie „Auf zum Sieg!“ (S. 14, No. 11) oder „Festgruss“ (S. 5, No. 3) erlahmt der kräftige Hammerschlag ein wenig, dagegen pulsirt sein ganzes Gefühlsleben in lyrischen Stoffen und gehört sein „Radlers Lust und Freud“ (S. 17, No. 14) zu den schönsten Perlen der Sammlung. Wir möchten ihm rathen, bei dieser Dichtungsweise zu bleiben und unter Berücksichtigung der phonetischen Erfordernisse weiter fort zu streben, dann werden wir noch viel schöne Ergüsse seines empfindungsreichen Herzens erwarten können.

Auch unser wackerer Chemnitzer II. Ortsvertreter Emil Schmidt, hat dem Liederbüchlein zwei blühende Kinder seiner Muse geschenkt und wird gleichfalls Anregung zu weiterem Schaffen finden, wenn ihn die Genugthuung erfüllt, dass die Früchte seines Geistes in der Tonsprache erquellen und, wie in seiner „Aufforderung“ (Seite 11, No. 8) und „Hurrah hoch“ (Seite 13, No. 10), die Herzen der Bundesbrüder entzündet.

Endlich erübrigt es noch, der Mitarbeit unseres Bundesschriftführers Felix Burkhardt zu gedenken, der im Verein mit Franz Burkhardt nicht nur das schöne „Bannerwahlspruch-Lied“ (Seite 4, No. 2) schuf, sondern sich auch durch die sorgfältige Zusammenstellung der Sammlung ein ehrendes Verdienst erwarb.

Zwei Wünsche sind es, welche wir an das neue Werkchen knüpfen. Erstlich wünschen wir, dass sich der weiteren Schaffensfreudigkeit der genannten drei Kameraden fernerhin noch andere poesiegewandte Brüder anschliessen mögen, damit neue Dichterperlen für eine spätere weitere Sammlung vorhanden sind. Dem jetzt hinausgehenden Büchlein aber wünschen wir, dass es bald im Besitze jedes treuen Kameraden und für jeden das sein möge, was es sein soll: ein stummer, aber um so inniger zu unserem Herzen sprechender Bundesgenosse!

### Rechtsschutz.

In der Frage, ob Visitenkarten als Namensschilder im Sinne der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. Novbr. 1893 anzusehen seien, hatte bekanntlich der Bundesvorstand eine für das ganze Königreich Sachsen gültige Entscheidung des Ministeriums herbeizuführen beschlossen. (Siehe Nr. 23, Seite 462/63).

Diese Entscheidung ist jetzt eingegangen und lautet wie folgt:

Das Ministerium des Inneren hat in Verfolg des Beschlusses der Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 30. vorigen Monats die Beschwerde des Vorstandes des S. R.-B. als unbeachtlich zurückgewiesen, da eine Visitenkarte als ein Schild im Sinne von § 1 der Verordnung vom 23. November vorigen Jahres,

den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betreffend, nicht anzusehen ist.

Dresden, Ministerium des Innern.  
den 7. November 1894. Für den Minister: (gez.) Vodel.

Die Nutzenanwendung dieser Entscheidung ist Folgende: Will man sich der Gefahr einer Bestrafung nicht muthwillig aussetzen, so fahre man nicht mit einer Visitenkarte oder einem Papierschild, sondern versehe sich mit einem Namensschild fester Form. Besonders an die ausserhalb Sachsens wohnenden und unser Land besuchenden Radfahrer möchten wir diese wohlgemeinte Warnung richten, damit nicht ihre frohe Fahrt durch das anständige Menschen, und zu diesen rechnen wir Radfahrer uns, trotz aller Fahrverordnungen, niederdrückende Gefühl einer Bestrafung gestört werde.

### III. Stiftungsfest des Bezirk „Leipzig.“

Wiederum, wie bei allen grossen Festen, welche der Bezirk „Leipzig“ veranstaltet, war der Festraum — der grosse Theatersaal des Hôtel „Stadt Nürnberg“ — bis auf den letzten Platz von überaus zahlreich erschienenen Gästen und Bundesmitgliedern gefüllt. Das Farbenspiel der

manigfaltigen Toiletten der Damen, sowie das Heer der grünbesterten Mützen erhöhte den Glanz der vornehmen Festversammlung. Nach einleitenden Konzertstücken der Kapelle Günther Coblenz erschien Frau Lilli Serbe auf der Bühne, um den von Herrn Lehrer Goldhagen verfassten,